

Zum Beispiel: Das CETA-Abkommen mit Kanada

CETA gilt als neuer Vertragstyp, der mit Konzernklagerechten und **Beschränkung der parlamentarischen Gesetzgebungshoheit** durch weisungsbefugte supranationale Ausschüsse das Right to Regulate der Vertragsstaaten verletzt. Für den Klimaschutz ist das Abkommen auch deshalb so nachteilig, weil es durch weitreichende **Liberalisierungspflichten** der öffentlichen Daseinsvorsorge die **klimapolitische Handlungsfähigkeit der Kommunen beschränkt**.

Der Vertrag wurde von 2008 bis 2014 ebenfalls geheim verhandelt. Nach der Unterzeichnung durch die EU und Kanada und der Zustimmung des EU-Parlaments trat CETA 2017 vorläufig in Kraft. Zum endgültigen Inkrafttreten muss es noch von den EU-Staaten ratifiziert werden.

Das Abkommen beinhaltet **keine verbindlichen Regelungen zum Klima- und Umweltschutz**. Auch eine nachträglich beigelegte Empfehlung zur Umsetzung des Pariser Abkommens bleibt ohne Durchsetzungsmechanismus.

Investitionen in fossile Energien sind explizit geschützt und durch Klagerrechte bewehrt. So sieht CETA **einseitige Konzernklagerechte gegen Staaten** vor, die vor einem "Investitionsgerichtssystem" außerhalb nationaler Rechtswege verhandelt werden. Klagegegenstand können klimapolitische Regulierungen wie ein Fracking-Verbot sein. Ein Beispiel ist Klage des US-amerikanischen Energiekonzerns

LonePineResource, der Kanada auf 250 Mio. Dollar Schadensersatz wegen eines Fracking-Moratoriums verklagte.

Auch in Kanada investieren internationale Öl- und Gasmultis - entgegen der Pariser Klimaziele - kräftig in **fossile Energien**. Für die Förderung des besonders CO₂-intensiven **Teersandöls** wurde auf einer Fläche von der Größe Englands Urwald abgeholzt. Der Export kanadischen Flüssiggases (**LNG**) kommt nicht zuletzt durch Investitionen und langfristigen Abnahmeverträge europäischer Energiekonzerne in Schwung.



CETA kann gestoppt werden, da es von **allen** EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert werden muss.

Wenn sich die Landesregierungen mit grüner und linker Beteiligung bei der CETA-Abstimmung im Bundesrat der Stimme enthalten, ist CETA vom Tisch!

Mehr dazu:
www.ceta-im-bundesrat.de

Wirksamer Klimaschutz braucht eine andere Handelspolitik

#AlleFürsKlima. Wir unterstützen den globalen Klimastreik am 20.9.2019, zu dem die Fridays For Future aufgerufen haben und fordern die unverzügliche Umsetzung des Pariser Klimaabkommens. Zugleich setzen wir uns für eine sozial-ökologische Wende ein. Die aktuelle Handelspolitik der EU und ihrer Mitgliedsstaaten sehen wir dabei nicht als Teil der Lösung, sondern als Teil des Problems.

Im Pariser Klimaabkommen von 2015 verpflichteten sich die Staaten auf konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz. Die EU-Kommission sorgte jedoch dafür, dass eine ausdrückliche Erwähnung von Handelsfragen vermieden wurde. Gleichzeitig forcierte sie die Verhandlungen verschiedener Freihandels- und Investitionschutzabkommen, die den Klimawandel anheizen und einem effektiven Klimaschutz im Wege stehen.

Im Sonderbericht von 2018 mahnte der Weltklimarat "**schnelle, weitreichende und beispiellose Änderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen**" an, sollen gefährliche Kettenreaktionen bei einer Erderwärmung von mehr als 1,5 °C verhindert werden.

Die UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) wertete die Klimakrise als



Folge neoliberaler Globalisierung, der nur durch starke staatliche Regulierungen beizukommen sei.

Um das 1,5 °C -Ziel zu erreichen, muss baldmöglichst der Ausstieg aus fossilen Energien vollzogen und der Umbau klimaintensiver Bereiche wie Verkehr und Agrarwirtschaft eingeleitet werden. Die Auslagerung klimaschädlicher Produktionsweisen in Entwicklungsländer muss unterbunden werden.

Dem stehen neoliberale Freihandelsverträge der EU entgegen wie das CETA-Abkommen mit Kanada oder das Abkommen mit den südamerikanischen Mercosur-Staaten.

Lokale, freihandelskritische Bündnisse u. Initiativen in Deutschland

Wofür stehen Freihandelsverträge der EU?

Freihandelsabkommen sind völkerrechtlich bindende Verträge zwischen Staaten oder Staatengruppen, die dem nationalen Recht der Vertragsländer übergeordnet sind. Freihandelsverträge der EU sind dem neoliberalen Gedanken der Entwicklung freier Märkte unter Zurückdrängen staatlicher Regulierung verpflichtet. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit, aber unter Mitwirken von Wirtschaftsverbänden getätigt, waren die Verhandlungen von Abkommen wie TTIP und CETA von massiven Protesten begleitet.

Freihandel contra Klimaschutz

Während Klimaschutz die Förderung von regionalen Wirtschaftskreisläufen und nachhaltigen Produktionsweisen verlangt, heizen Freihandelsverträge die Produktion und den Transport von Gütern an.

Entgegen der dringenden Empfehlung der *UN-Konferenz für Handel und Entwicklung*, Klimagase durch staatliche Regulierungen der Wirtschaft einzudämmen, zielen Freihandelsabkommen auf Erweiterung des "freien" Handels unter **Zurückdrängen von staatlicher Regulierung**.

Oberster Zweck der Abkommen ist der **Abbau von "Handelshemmnissen"**, wozu nicht nur Zölle, sondern auch gesetzliche Vorgaben zum Klima-, Umwelt- und Verbraucherschutz sowie Arbeitsnormen gehören.

Mit dem Ziel, "Handelshemmnisse" auch nach Vertragsschluss dauerhaft zu mini-

mieren, **beschränken neuere Abkommen wie CETA die Gesetzgebungshoheit nationaler Parlamente** durch weisungsbefugte supranationale Gremien, die nicht der parlamentarischen Kontrolle unterliegen.

Im Interesse der Erweiterung des kommerziellen Handels mit Dienstleistungen zielen diese Verträge außerdem auf die **Marktöffnung der kommunalen Daseinsvorsorge** und verschärfen den Privatisierungsdruck auf Versorgungsleistungen wie Wasser oder Nahverkehr. Damit schränken sie die klimapolitische Handlungsfähigkeit von Kommunen erheblich ein.

Dem "freien Handel" verpflichtet, stellen Freihandelsverträge der EU **wirtschaftliche Interessen über soziale und ökologische Ziele**, auch über Menschenrechte und Klimaschutz. Obwohl viele Verträge Nachhaltigkeitskapitel beinhalten, die sich auf internationale Vereinbarungen wie das Pariser Klimaabkommen und die Charta der Menschenrechte beziehen, **sieht keines der EU-Handelsabkommen wirksame Sanktionen** (z.B. Strafzahlungen) **bei Verstößen gegen Klima- und Umweltziele oder Menschenrechte vor**.

Die **Interessen von Investoren**, auch derer, die in fossile Energien investieren, sind dagegen in den neueren Verträgen durch eine eigens dafür **eingerichtete Sondergerichtsbarkeit für Klagen gegen Staaten geschützt**. Vor dieser können **Energiekonzerne Staaten auf hohe Schadensersatzzahlungen** verklagen, wenn sie ihre Gewinnerwartungen z.B. durch klimapolitische Regulierungen geschmälert sehen.

Zum Beispiel:

Das Abkommen EU-MERCOSUR

Betrachten wir als älteren Vertragstyp das Assoziationsabkommen, das die EU-Kommission 20 Jahre lang streng geheim mit den südamerikanischen Mercosur-Staaten Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay verhandelt hat:

Als hätte es die Warnungen des Weltklimarates nicht gegeben, kündigte die EU im Juni 2019 die Unterzeichnung eines Vertrages an, der den klimaintensiven Handel mit Fleisch und Futtermitteln aus Südamerika gegen europäische Autos durch Zollsenkungen steigern soll.

Für den Import von Soja, auf den die **europäische Massentierhaltung** angewiesen ist, wurden gesundheitliche Standards gesenkt.



Schon jetzt geht die Produktion von Rindfleisch und Futtermitteln mit **großflächigen Rodungen des Amazonas-Regenwaldes** einher, der als "grüne Lunge der Welt" sehr viel CO2 absorbiert und als Klimakippunkt gilt.

Alleine im brasilianischen Regenwald wurde in jüngerer Vergangenheit für den Soja-Anbau ein Gebiet von der Größe Deutschlands abgeholzt. Mit der Ausbreitung des Agrobusiness im Amazonas verbinden sich schwere Menschenrechtsverletzungen, - etwa durch Landvertreibungen der indigenen Bevölkerung.

Das EU-Mercosur-Abkommen wird die Rodungen des Regenwaldes und den Export klimaschädlicher Autos weiter steigern. Damit steigert sich auch die **Verlagerung unseres ökologischen Fußabdrucks nach Südamerika** - unter Inkaufnahme von Menschenrechtsverletzungen und Klimaraubbau.

Weil das Nachhaltigkeitskapitel des Mercosur-Abkommens vom zwischenstaatlichen Streitschlichtungsmechanismus ausgenommen ist, können bei **Verstößen gegen Umwelt- und Menschenrechtsbestimmungen keine Sanktionen** verhängt werden.

Da das Abkommen außerdem auf die **Liberalisierung der Rohstoff- und Energiewirtschaft des Mercosur** zielt und gesetzliche Beschränkungen für den Landkauf ausländischer Investoren aufhebt, schränkt es umwelt- und sozialpolitische Regulierungsmöglichkeiten auch künftiger Regulierungen der Mercosur-Staaten ein.

Der Vertrag wird noch überarbeitet und dann den EU-Mitgliedstaaten und dem EU-Parlament vorgelegt.